

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 11 (1985)
Heft: 4

Artikel: Die ständige Kommission Gymnasium - Universität (KGU) des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)
Autor: Knecht, Edgar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ständige Kommission Gymnasium - Universität (KGU) des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)

von Edgar Knecht, Präsident der KGU

Résumé

L'auteur décrit tout d'abord l'histoire de l'instauration et la composition actuelle de la Commission gymnase-université (CGU), qu'il préside depuis 1980 avec beaucoup de dévouement. Y sont représentés les écoles secondaires et les Hautes écoles, le Centre pour le perfectionnement des professeurs de l'enseignement secondaire, les conférences des recteurs de gymnases et d'écoles de commerce, mais non point la conférence des recteurs des universités. La CGU sert à l'échange d'informations entre degré secondaire et supérieur, discute tous les problèmes communs aux deux niveaux, prend position sur les projets qui lui sont soumis par diverses instances et assure la liaison avec les CGU régionales.

Parmi d'autres activités, la CGU a pris position sur la réduction des branches et des types de maturité et sur les propositions de révision partielle de l'ORM; elle a publié en 1982 dans *Gymnasium Helveticum* ses réflexions sur le problème de l'évaluation et de la sélection dans les écoles secondaires et les universités, en 1983 les "10 thèses relatives à l'actuel article 7 de l'ORM". Une fois achevée la phase des discussions fondamentales, la CGU se tournera vers des problèmes concrets, en particulier ceux qui ont trait à la liaison entre les deux niveaux de formation. Elle demeurera un organe consultatif dans lequel l'indispensable dialogue entre représentants des écoles secondaires et des écoles supérieures devra être poursuivi.

Es ist wohl selbstverständlich, dass sich ein Verein wie der VSG seit seiner Gründung im Jahre 1860 immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen hatte, die sein Verhältnis zu den Hochschulen direkt berührten, sei es im Zusammenhang mit der Reglementierung der Maturitätsprüfungen oder der Ausbildung der Gymnasiallehrer. Weniger bekannt ist, dass sich seit mehr als dreissig Jahren eine eigene Kommission des VSG mit allen Problemenⁿ, die im Bereiche der Nahtstelle beider Institutionen auftreten können, beschäftigt.

Mit dem vorliegenden kleinen Bericht möchte ich Ihnen die Entstehung der KGU, ihre heutige Zusammensetzung, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und die Zukunftsperspektiven vorstellen. In dieser Darstellung wird vielleicht deutlich, dass die KGU nicht einfach eine Kommission unter vielen (zu vielen?) anderen ist, sondern dass sich in ihren Geschicken ein Stück jenes Verständnisses widerspiegelt, welches Mittelschullehrer und Hochschuldozenten von den Beziehungen zwischen Gymnasium und Universität haben.

Die Entstehungsgeschichte der KGU

Die Geschichte der KGU beginnt im Jahre 1953. Die Initiative ging vom damaligen Präsidenten des VSG, Pater L. Räber, aus. Die Gründe für diesen Vorstoss haben auch heute an Aktualität nichts eingebüsst: einerseits versuche die Mittelschule, schreibt Pater Räber, den immer stärkeren fachwissenschaftlichen Ansprüchen der Hochschule gerecht zu werden, und andererseits vermehrten sich dadurch die Klagen der Hochschule, den Studienanfängern fehle die dringend notwendige Allgemeinbildung. Sicher seien Mittel- und Hochschule zwei autonome Institutionen; das Schicksal beider sei aber an ihre jeweilige - gute oder schlechte - Situation gebunden. Einzig das Bemühen, zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen, ein offener Ideenaustausch und eine gemeinsame Anstrengung, die für beide Seiten besten Lösungen zu finden, könnten ein Klima schaffen, welches die Voraussetzung für eine geordnete und fruchtbare Zusammenarbeit bilde.

Diese Voraussetzungen schienen damals gegeben zu sein: am 20. Februar 1954 konstituierte sich die Kommission unter der Leitung des neuen Präsidenten des VSG, L. Pauli. Dieser musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass ganz verschiedene Erwartungen an die Bildung einer solchen Kommission geknüpft wurden: die einen glaubten, die KGU werde sich darauf beschränken müssen, sehr allgemeine, sicher richtige und beherzenswerte Grundsätze zur gymnasialen Bildung und Ausbildung in Erinnerung zu rufen, die aber ohne Einfluss auf die Schul- und Universitätswirklichkeit

bleiben mussten; die anderen hingegen sahen in der KGU ein Mittel, tiefgehende Schulreformen anzuregen und verwirklichen zu helfen. Diese Haltungen bezeichnen auch die beiden Extrempositionen, zwischen denen die KGU sich bis heute ihren Weg suchen musste.

Die KGU enttäuschte zunächst beide Erwartungen und widmete sich konkreten Anliegen und Problemen, von denen hier nur einige wenige erwähnt sein sollen: sie spielte eine wichtige Rolle bei der Anerkennung der neuen Maturitätstypen oder bei der Revision der MAV. 1967 erarbeitete sie ein erstes Mal Thesen über "Das Gymnasium und die Universität", die in ihrer Einfachheit und Knappheit noch heute lesenswert sind (veröffentlicht im "gymnasium helveticum" 1-1967/68). Ermuntert durch das positive Echo auf die Thesen machte sich die KGU daran, die Schaffung von regionalen Kommissionen Gymnasium-Universität am Sitz jeder Hochschule in die Wege zu leiten. Am 24. März 1971 konnten sich deren Verantwortliche zu einer ersten gemeinsamen Aussprache treffen: damit schien ein wirksames Instrumentarium zur Vertiefung des Dialoges zwischen Mittel- und Hochschule geschaffen. 1972 schliesslich wurde die KGU der Delegiertenversammlung des VSG unterstellt.

Damit schien aber gleichzeitig ein Höhepunkt überschritten zu sein. In den folgenden Jahren wurde die KGU von der allgemeinen Ernüchterungswelle erfasst, die so manche kühne Reformpläne im Sand versickern liess. Bereits 1972 erfolgte aus der Kommissionsmitte selber die Frage nach der Daseinsberechtigung der KGU; als Gründe hiefür wurden u.a. der allgemeine Autoritätsschwund der Gremien und Kommissionen, die Umstrukturierungen und Neugründungen von mehr oder weniger parallelen Kommissionen, die Problematik der Hochschulvertretung in der KGU und Strukturprobleme der KGU selber genannt. Dazu kam offenbar die Tatsache, dass sich die regionalen Kommissionen nicht im gewünschten Mass entwickelten.

Trotz dieser Schwierigkeiten glaubten die Verantwortlichen, an der KGU als einer Stätte der Begegnung zwischen Mittel- und Hochschule festhalten zu müssen. 1973 versuchte die KGU, ihre

Aufgaben und ihre Arbeitsstruktur neu zu definieren; dennoch wollte sich der Aufschwung nicht einstellen. 1977 musste festgestellt werden, dass die KGU nicht mehr richtig funktioniere; da dies zeitlich mit einer Führungskrise im VSG zusammenfiel, erfolgte im Mai 1979 sogar der Antrag auf die Auflösung der Kommission. Der neubestellte Zentralvorstand des VSG beschloss jedoch im Januar 1980, die Kommission beizubehalten und übertrug dem Schreibenden die schwierige Aufgabe, diese Wiederaufrechterstellung in die Wege zu leiten.

Wenn man dieses Vierteljahrzehnt Geschichte der KGU aus heutiger Sicht überblickt, so stellt man fest, dass fast alle Hoffnungen und Schwierigkeiten, die mit der Arbeit der KGU verknüpft sind, sich bereits deutlich herauskristallisiert haben. Wie 1954 stehen wir am Beginn einer neuen Entwicklung; wie in den letzten 25 Jahren wird die Arbeit der KGU weitgehend davon abhängen, wie gross der Wille aller Beteiligten zur Zusammenarbeit sein wird. Der nachfolgende Ueberblick über die heutige Situation könnte dazu beitragen, dass gerade die Hochschulkreise sich diese Frage stellen.

Die Zusammensetzung der KGU

Die "neue" KGU übernahm in Bezug auf die personelle Zusammensetzung die frühere Struktur. Jede Hochschule entsendet einen Vertreter in die Kommission, wobei allerdings die Verbindung dieses Vertreters zur KGU mehr oder weniger stark ist. Zudem ist auch die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten mit einem Mitglied vertreten. Bis heute gibt es leider keine direkte Verbindung zur Hochschulrektorenkonferenz.

Auf Seiten der Mittelschullehrerschaft sind als Gremien die Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren, die Konferenz der Schweizerischen Handelsschulrektoren sowie die Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer in Luzern vertreten. Kantonal- und Fachverbände des VSG delegieren einzelne interessierte Mitglieder in die Kommission, wobei darauf geachtet wird, dass eine regional einigermaßen ausgewogene Zusammensetzung erreicht wird.

Die Kommission wird dadurch allerdings recht gross: sie zählt heute 27 Mitglieder. Diese treffen sich in der Regel im Herbst zu einer zweitägigen Sitzung, die durch eine bis zwei eintägige Zusammenkünfte ergänzt werden. Die Infrastruktur ist bescheiden: die KGU besitzt keine ständigen Unterkommissionen, sondern bildet je nach Aufgabe ad-hoc Arbeitsgruppen. Ein grosser Teil der Initiative liegt demnach beim Präsidenten; er kann sich aber auf die sehr rege Mitarbeit eines Grossteils der Kommissionsmitglieder und auf die intensive Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand des VSG abstützen.

Wie in früheren Jahren ist leider das Interesse der Hochschulen an der Arbeit der KGU nicht überall gleich gross. Es ist ein Hindernis für die Kommission, wenn einzelne Hochschulvertreter nur sporadisch an den Sitzungen anwesend sind. Als Präsident möchte man sich wünschen, die Hochschulen könnten Vertreter in die KGU entsenden, die sich einerseits in den Fragen der Mittelschule auskennen und andererseits die Belange ihrer Universität resp. ihrer Fakultät repräsentativ vertreten können.

Die Zielsetzung der KGU

Am Auftrag der Kommission hat sich in den drei Jahrzehnten ihres Bestehens wenig geändert. Er kann wie folgt umschrieben werden:

1. Die KGU fördert den Informationsaustausch zwischen Mittel- und Hochschulkreisen. Damit sollen falsche Erwartungen und Vorurteile abgebaut werden.
2. Die KGU diskutiert alle Probleme, welche beide Stufen betreffen. Sie ist dabei nicht durch ein besonderes Mandat eingeschränkt und sie ist auch nicht politisch gebunden.
3. Sie nimmt Stellung zu besonderen Vorlagen, die ihr vom VSG oder von einem anderen Gremium unterbreitet werden.
4. Sie hält die Beziehungen zu den regionalen Kommissionen aufrecht und koordiniert wenn notwendig ihre Bemühungen.

Diese Zielsetzungen bedingen, dass die KGU sich zum grossen Teil den Rahmen ihrer Aktivitäten selber absteckt, ausser wenn sie für ganz bestimmte, konkrete Aufgaben in Anspruch genommen wird. Das heisst aber auch, dass die Tätigkeit der

KGU sehr stark vom allgemeinen Klima der schweizerischen Bildungspolitik beeinflusst wird. Dazu lässt sich heute kurz folgendes sagen:

Ohne Zweifel bestehen auch ausserhalb der KGU feste und wertvolle Verbindungen zwischen der Mittel- und der Hochschule. Man denke an die einzelnen Maturitätsprüfungskommissionen, an die Tätigkeit einzelner Hochschuldozenten als Experten an Maturitätsprüfungen oder an die Mittelschullehrer, welche Lehraufträge an Universitäten haben. Anders sieht die Sache auf der institutionellen Ebene aus: eine einzige Regionalkommission ist derzeit wirklich aktiv, und im übrigen bestehen auf den einzelnen Ebenen eine Reihe von Gremien, deren Arbeit entweder eng begrenzt oder auf die einzelne Stufe beschränkt ist. Die KGU bleibt in diesem Sinne das einzige gesamtschweizerische Forum, in welchem sich regelmässig Mittel- und Hochschullehrer zu gemeinsamen Aussprachen treffen.

Die Tätigkeiten der KGU seit 1980

Auch in Bezug auf die Tätigkeiten der KGU ist seit ihrer Neubestellung die Kontinuität im Vergleich zu früheren Jahren gewahrt geblieben. Einerseits äusserte sich die Kommission zu grundsätzlichen Fragen, und andererseits behandelte sie einige Vorlagen im Rahmen von Vernehmlassungen. Beginnen wir mit den letzteren:

1980 musste die KGU sehr kurzfristig zum Bericht über die "Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer" Stellung nehmen. Sie verwies dabei vor allem auf die Auswirkungen, welche die vorgeschlagenen Reformen im Bereich des Uebertritts von der Mittel- zur Hochschule haben konnten und meldete ihre Zweifel an, ob die Voraussetzungen zu solchen Reformen auch vorhanden seien. Sie unterstrich den Grundsatz, dass Veränderungen im Maturitätswesen den allgemeinen Hochschulzugang nicht gefährden dürfen, hielt es für wünschbar, dass mit Reformen im Maturitätswesen auch solche im Unterbau der Hochschulen einhergingen, machte darauf aufmerksam, dass der traditionelle Fachbegriff einer Ueberprüfung bedürfe (man denke z.B. an die Informatik-Diskussionen von heute), und wiederholte das alte Anliegen,

dass die Aneignung neuer und effizienter Methoden der Wissenserwerbung für die Mittelschüler wichtiger seien als die Vermehrung des Wissensstoffes. Vor allem aber unterstrich sie die Notwendigkeit einer vermehrten Zusammenarbeit der Hochschulinstanzen mit den Organen der Mittelschullehreraus- und fortbildung in Bezug auf Fragen der Stoffauswahl, des Einsatzes von Mittelschullehrern an den Hochschulen, ihrer Ausbildung und ihrer Fortbildung.

Wie bekannt, wurden diese Reformpläne von der Mittelschullehrerschaft deutlich zurückgewiesen; mir scheint aber, die KGU habe 1980 viele Punkte aufgegriffen, deren Bedeutung in den folgenden Jahren sich deutlicher herauskristallisierte und die heute Gegenstand von breiten Diskussionen sind. Zugleich erlaubte diese Stellungnahme auch der Kommission selber, die Grundsätze auszuarbeiten, die ihren Kurs in der Folge bestimmen sollten.

In einer zweiten Stellungnahme hatte sich die KGU mit den Vorschlägen zur Teilrevision der MAV auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zu 1980 wurde diesmal die Meinung der KGU mit derjenigen aller anderen Verbände und Kommissionen des VSG zu einer einzigen Stellungnahme des Vereins verschmolzen, so dass diese Arbeit etwas den Charakter einer Pflichtübung hatte. Das Verfahren konnte nicht ganz befriedigen, wurde doch m.E. die Chance nicht genutzt, gerade in den auch die Hochschule berührenden Fragen eine gründliche und sorgfältige Meinungsbildung durchzuführen.

Diese beiden Berichte der KGU lassen so die Frage offen, ob es sinnvoll sei, ein Gremium wie diese Kommission erst in der Phase der Stellungnahme zu konsultieren, oder ob die KGU nicht in einem früheren Stadium eingesetzt werden sollte, wo es um die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen geht, sei es für solche des VSG oder anderer Gremien.

Neben dieser punktuellen Arbeit setzte die KGU aber bereits 1981 zu einer längeren Diskussionsphase über Grundsätze der gymnasialen Bildung und Ausbildung an. Schon 1980 wurde deutlich, dass der Selektionsprozess an Mittelschulen und im Unterbau der Hochschulenⁿ letztlich zur Frage stand. Damit war auch die Brücke zu den zahlreichen Auseinandersetzungen geschlagen, welche die KGU schon vor 1980 über den Hochschulzugang geführt hatte.

1982 veröffentlichte die KGU im "gymnasium helveticum" ihre Ueberlegungen zum Problem der Evaluation und Selektion an Mittel- und Hochschulen (Nummern 2 und 4). 1983 übernahm sie die in der Arbeitsgruppe für die mittel- bis langfristige Maturitätsreform (eine von der Mittelschulkommission der EDK eingesetzte Gruppe) begonnene Ueberprüfung des Artikels 7 der MAV. Gestatten Sie mir, dazu einige Ausführungen aus dem präsidentialen Jahresbericht von 1983 zu zitieren:

"Trotz der Allgemeinheit der Aussagen eines solchen Artikels ist die KGU der festen Ueberzeugung, dass die Mittelschulen unterschiedener denn je darauf angewiesen sind, sich auf einen Bildungsartikel auszurichten. Die Ansprüche, die an die Gymnasien gestellt werden, sind offenkundig vielfältiger, ja sogar widersprüchlicher geworden. Die Schulen haben es verstanden, ihren Weg in der Vielfalt und der Widersprüchlichkeit trotz aller Unzulänglichkeiten und Kritiken zu finden; dennoch ist nicht zu übersehen, dass eine grundsätzliche Standortbestimmung Not tut."

Die Ueberlegungen der KGU fanden ihren Niederschlag in den "10 Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV", veröffentlicht im "gymnasium helveticum" 2/1985. Ein breiter Fragenkatalog sollte zudem die Schulen und Fachverbände zur Diskussion der Bildungsziele des Gymnasiums anregen. Wenn man diese Thesen mit denjenigen von 1967 vergleicht, so stellt man fest, dass viele Anliegen von damals auch noch die unsrigen sind; zugleich wird aber schon in der Form der Darstellung deutlich, dass sich merkbare Akzentverschiebungen ergeben haben, indem insbesondere damals selbstverständliche Anliegen heute einer ausdrücklichen Betonung bedürfen. Es wird spürbar, dass sich der Konflikt zwischen der Spezialisierung der Fächer und der zu vermittelnden Allgemeinbildung (dieser Begriff droht, ein leeres Schlagwort zu werden) verschärft hat. So rückt die Notwendigkeit fächerübergreifender Arbeit und vernetzter Denkweise in den Vordergrund. Dies war auch eine der Schlussfolgerungen eines Forums, das mit Mittelschullehrern aller Fachrichtungen über die Thesen der KGU im Frühjahr 1985 durchgeführt wurde.

Mit diesen beiden Veröffentlichungen glaubt die KGU nicht nur die Grundlagen für die eigenen kommenden Arbeiten gelegt zu haben.

Es freut uns, dass die KGU damit auch einen Beitrag zur Arbeit an der MAV-Reform und zu den Diskussionen um die Bildungsgesetzgebung im Kanton Bern geliefert hat. Wir hoffen vor allem, dass damit auch das Gespräch an den einzelnen Schulen um die Zielsetzungen des Gymnasiums belebt werden kann, denn die wichtigsten Veränderungen vollziehen sich in der Tätigkeit der einzelnen Lehrer. Werden sich auch die Hochschulen von solchen Ueberlegungen angesprochen fühlen?

So ermutigend auch die Echos auf diese Berichte der KGU waren - sie haben dazu verholfen, dass heute die "Daseinsberechtigung" der KGU kaum mehr ernsthaft in Zweifel gezogen wird - so dürfen Rückschläge und Mängel nicht verschwiegen werden. Trotz mehreren Versuchen ist es nicht gelungen, die regionalen Kommissionen wieder zu beleben. Die Frage der Gymnasiallehrerausbildung wird von einer besonderen Kommission behandelt, die in keinem regelmässigen Kontakt zur KGU steht. Viele konkrete Fragen des Uebertritts von der Mittel- zur Hochschule harren noch der Behandlung. Dies führte vielleicht auch dazu, dass sich noch nicht alle Hochschulkreise von der Arbeit der KGU angesprochen fühlen. Schliesslich bleiben Strukturprobleme der KGU selber noch ungelöst.

Zukunftsperspektiven

Mit den 10 Thesen zum Artikel 7 der MAV hat die Kommission eine Phase der Grundsatzdiskussionen abgeschlossen. Es besteht kein Zweifel, dass die KGU in den nächsten Jahren sich konkreten Einzelproblemen zuwenden muss, die vor allem die Bereiche des Gymnasialunterrichts selber in Beziehung zum Hochschulübertritt und diejenigen der Gymnasiallehrerausbildung betreffen. Damit die Kommission in der Lage sein wird, hier auch eine effiziente Arbeit zu leisten, haben seit 1984 Gespräche mit Verantwortlichen des VSG, der EDK und der Hochschulkonferenz stattgefunden. Noch diesen Winter wird die KGU ein Konzept entwerfen müssen, in welchem die Arbeitsbereiche und -formen der Kommission definiert werden. Ohne hier schon vorgreifen zu wollen, können wir heute bereits einige Linien dieses Konzeptes skizzieren:

Die KGU ist und bleibt vor allem ein Konsultativorgan. Sie muss noch besser als bisher bei allen involvierten Kreisen verankert werden. Der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Hochschulkonferenz kommt eine gewisse Patronatsfunktion zu. Der Einsatzbereich der KGU betrifft nach wie vor den gesamten Nahtbereich zwischen Mittel- und Hochschule, wobei dieser Bereich nicht zu eng gefasst werden darf. Neben konkreten Verbesserungsvorschlägen in fachlicher, inhaltlicher und arbeitstechnischer Hinsicht können z.B. auch Anregungen für den Lehrer-/Dozenten Austausch zwischen Gymnasium und Hochschule ausgearbeitet werden. Eine genauere Bezeichnung der Arbeitsbereiche sollte der Kommission selber überlassen bleiben. Wünschbar ist auch, dass sich die KGU in Zukunft vermehrt wieder auf die Aktivitäten kantonaler und regionaler Arbeitsgruppen abstützen kann, dass ihr also wiederum hauptsächlich anregende und koordinierende Funktion zukommen kann.

In nächster Zeit wird die KGU die Rahmenbedingungen für ihren zukünftigen Einsatz abklären müssen. Eines der Hauptprobleme wird dabei sein, wie die Hochschule besser als bis anhin in der KGU verankert werden kann. Die nächsten Monate werden zeigen, wie gross das Interesse der Universitäten an einer tatkräftigen KGU ist. Die KGU glaubt, dass die rege Teilnahme der eingeladenen Hochschulkreise an einem gemeinsamen Forum in diesem Sommer ein ermutigendes Zeichen in dieser Richtung setzte. Als heutiger Präsident der KGU bin ich wie der damalige Gründer der Kommission der festen Ueberzeugung, dass beide - Mittel- und Hochschulen - auf einen offenen und regelmässigen Dialog untereinander angewiesen sind. Damit die KGU aber ihre Funktion erfüllen kann, ist sie auf die Gesprächsbereitschaft und die Mitwirkung aller betroffenen Kreise angewiesen.